

Ratssitzung 23.02.2010, Mündliche Anfrage zum TOP I.6

Am 17.02. wurden die Fraktionen darüber informiert, dass den stellvertretenden Vorsitzenden aller Fraktionen, die in den vergangenen Ratsperioden unter 10 Mitgliedern hatten, durch einen Fehler der Verwaltung zu Unrecht eine zusätzliche Aufwandsentschädigung gezahlt wurde. Dazu einige Fragen, die bitte schriftlich beantwortet werden sollen:

1. In welcher Größenordnung wurden Aufwandsentschädigungen seit wann für welche Zeiträume zu viel gezahlt, und an wen?
2. Aufgrund welcher Rechtsauffassung wurden die fälschlichen Zahlungen geleistet, und was ist die Rechtsgrundlage für die nun erhobenen Rückforderungen?
3. Werden die zurückgeforderten Summen den vollen entstandenen Schaden abdecken, und falls nein: Welche Anteile können aus welchen Gründen nicht zurückgefordert werden? Wer haftet für den Restbetrag?
4. Ist nachzuvollziehen, wer innerhalb der Verwaltung die fehlerhafte Sachverhaltsprüfung durchgeführt und verantwortet hat, die zu den Überzahlungen geführt hat, und zieht man diese Personen ebenfalls in irgendeiner Form zur Rechenschaft?
5. Besteht ein Versicherungsschutz gegen finanzielle Schäden, die durch Fehlentscheidungen von Mitarbeitern der Verwaltung herbeigeführt wurden? Wenn nein, warum nicht? Würde eine solche Versicherung im vorliegenden Fall eintreten müssen?
6. Werden den betroffenen Mandatsträgern vor Beginn der Rückabwicklung rechtsmittelfähige Bescheide über die Rückforderung zugestellt?
7. In welcher Weise wird der Rat über Abwicklung der Rückzahlung informiert?